













Diese Verhaltensrichtlinien sind die Voraussetzung für die Sicherheit der Produkte und für die Sicherheit aller Personen.

Mit diesen Verhaltensrichtlinien werden die Vorgaben des FSSC 22000 und des Arbeitnehmerschutzgesetzes umgesetzt.

		Vorgabe Standard
	<p>Ordnung und Sauberkeit Arbeitsplatz ordentlich und sauber halten. Abfälle, Ersatzteile, Werkzeug, etc. sind nach Abschluss der Arbeiten wieder zu entfernen. Ordnung und Sauberkeit ist wieder herzustellen. Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern und Containern zu entsorgen.</p>	
 	<p>Persönliche Schutzausrüstung - PSA Sicherheitsschuhe sind am gesamten Werksgelände zu tragen. (Ausnahme: Parkplätze, markierte Gehwege, Büros) Schutzbrille ist in den Produktionsbereichen und den Werkstätten zu tragen. Gehörschutz ist in den gekennzeichneten Bereichen zu tragen. Anstoßkappen sind bei den Heißend-Maschinen und in der Recy zu tragen. Warnkleidung ist im Außenbereich (Ausnahme: Parkplätze, markierte Gehwege) sowie bei Verschubtätigkeiten mit der Anschlussbahn Pöchlarn zu tragen. Helmpflicht besteht bei Kranarbeiten und bei Verschubtätigkeiten mit der Anschlussbahn Pöchlarn. Bei Bauprojekten kann Helmtragepflicht verordnet sein.</p>	§ 15 ASchG
 	<p>Arbeitskleidung Die vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellte Arbeitskleidung ist sauber und in gutem Zustand zu halten. Arbeitskleidung ist in den Produktionsbereichen und den Werkstätten zu tragen. Kurze Hosen sind am gesamten Werksgelände, ausgenommen Verwaltungsbüro, nicht erlaubt. Haarnetze sind am Kalten Ende, bei Instandhaltungsarbeiten am Kalten Ende, bei der Nachsortierung, beim Umpacken und bei Arbeiten in der Hartglashalle Pöchlarn zu tragen.</p>	TS 22002 4.10.4
	<p>Krankheiten und Erkrankungen Krankheiten, die durch Lebensmittel übertragbar sind, Erkrankungen wie Durchfall, Erbrechen, Fieber, Bauchkrämpfe sind dem/der Personalverantwortlichen zu melden.</p>	TS 22002 4.10.5

	<p>Händewaschen vor Arbeitsbeginn, bei Rückkehr an den Arbeitsplatz, nach Wartungsarbeiten, nach dem WC, vor der Jause, nach der Jause, nach dem Rauchen, nach der Arbeit mit kontaminierten Material.</p>	TS 22002 4.10.6
	<p>Hände Fingernägel sind kurz und sauber. Das Tragen von Nagellack oder künstlichen Fingernägel sind nicht gestattet.</p>	TS 22002 4.10.7
	<p>Spucken, Niesen Das Spucken ist am gesamten Werksgelände nicht gestattet. Es ist in die Armebeuge und abgewandt von den Produkten zu niesen.</p>	TS 22002 4.10.6
	<p>Essen und Trinken Essen und Trinken ist nur in den dafür vorgesehenen Pausenräumen gestattet. Das Trinken von Wasser aus verschließbaren gekennzeichneten Flaschen ist auch an der Linie erlaubt. Kaugummi und Zuckerl sind in der Produktion und den Werkstätten nicht gestattet. Es gilt ein Alkohol- und Drogenverbot am gesamten Werksgelände.</p>	TS 22002 4.10.7
	<p>Schmuck Das Tragen von sichtbarem Schmuck und Uhren ist in der Produktion nicht gestattet. Künstliche Wimpern fallen auch unter diese Regelung.</p>	TS 22002 4.10.7
	<p>Rauchen Am gesamten Werksgelände besteht Rauchverbot. Ausgenommen hiervon sind dafür vorgesehene und gekennzeichnete Bereiche. In den Verwaltungsgebäuden ist das Rauchen nicht gestattet.</p>	§ 30 ASchG
	<p>Persönliche Gegenstände Persönliche Gegenstände wie Privathandy, Rucksack, Privatkleidung, Geldtascherl, Rauchwaren, Medikamente (mit der Ausnahme medizinisch verordnete) können in verschließbaren Taschen in den Pausenräumen, jedoch nicht in Produktionsbereichen aufbewahrt werden.</p>	TS 22002 4.10.7
	<p>Kleinteile Kleinteile wie Pinnadeln oder Büroklammern sind in den Produktionsbereichen nicht erlaubt. Schrauben und weitere Kleinteile sind bei Instandhaltungsarbeiten sicher zu verwahren.</p>	TS 22002 4.10.7
	<p>Keine Gefahr für Produktion Tätigkeiten sind so durchzuführen, dass keine Gefahr (Kontamination) für Rohstoffe oder Produkte entstehen. Ist dies nicht möglich, sind Abdeckungen zu installieren. Die Reinigung ist so durchzuführen, dass Staub/Glas nicht unnötig in die Luft befördert wird. Besen und Schaufel sind der Druckluft vorzuziehen.</p>	TS 22002 4.5.4
	<p>Glasbruch an Fensterscheiben Glasbruch an Fensterscheiben ist dem Schicht- /Hüttenmeister zu melden.</p>	





	<p>Tiere Tiere sind am gesamten Werksgelände nicht erlaubt.</p>	
	<p>Evakuierung Im Falle einer Evakuierung: Verwenden Sie den Fluchtweg und begeben Sie sich zum Sammelpunkt. Sie sollen immer wissen - wo ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Fluchtweg • der Sammelpunkt 	
	<p>Erste Hilfe Schauen Sie, wo sich Erste Hilfe Einrichtungen sind (EH-Kästen, Notduschen, Augenspülflaschen) befinden. Verletzungen sind umgehend mit dafür vorgesehenen Mitteln (am KE mit blauem Pflaster) zu versorgen. Jede Verletzung muss gemeldet werden. Wird ein Arzt benötigt, ist die Rettung zu verständigen.</p>	
	<p>Brandschutz Vergewissern sie sich, wo die Einrichtungen zur Feuerbekämpfung (Feuerlöscher, Brandmelder, etc.) sind. Die Verwendung steht am Feuerlöscher.</p>	
	<p>Hubsteiger Vor der Benutzung des Steigers ist auf die Auswahl der geeigneten Hubarbeitsbühne zu achten und sich zu vergewissern, wie der Notablass funktioniert. Immer mit PSAG (Absturzsicherung) arbeiten und nur auf ebenen Flächen aufstellen. Es besteht die Gefahr von Kollisionen mit Kränen oder anderen Fahrzeugen. Das Betreten des Geländers ist verboten. Die Betriebsanweisung durchlesen.</p>	
	<p>Absturzsicherung Wo technische Absturzsicherungen nicht angebracht werden können, sind persönliche Absturzsicherungen ab 2 Meter Höhe zu verwenden.</p>	
Telefon Notfall	Pöchlarn	Kremsmünster
intern Tag	Portier DW 368 Messwarte DW 315 od. DW 316	Portier DW 555 od. DW 666 Messwarte DW 136
intern Nacht	Hüttenmeister DW 354 od. DW 355 Messwarte DW 315 od. DW 316	Schichtmeister DW 4132
Extern Tag und Nacht	112	112
	<p>Geschwindigkeitsbeschränkung Erlaubte Höchstgeschwindigkeit sind 15 km/h. Fahren Sie mit angepasster Geschwindigkeit. Schnallen Sie sich an.</p>	
	<p>Werksverkehr Achten Sie auf den Werksverkehr (Stapler, LKW, Radlader etc.). Es gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO).</p>	
	<p>Parkordnung Fahrzeuge sind so abzustellen, dass es zu keiner Behinderung anderer kommt. Fluchtwege, Tore, Türen, Brandschutzeinrichtungen müssen zugänglich sein. Markierungen auf Parkplätzen sind einzuhalten.</p>	


	<p>Anschlussbahn Pöchlarn</p> <p>Das Betreten der Anschlussbahn für nicht mit Verschubarbeiten Beschäftigte ist nicht gestattet. Bei Tätigkeiten an der Anschlussbahn ist mit dem Anschlussbahn-Betriebsleiter Rücksprache zu halten.</p>
	<p>Arbeiten in der Nähe von Stromleitungen</p> <p>Achten Sie auf Stromleitungen. Besondere Gefahr herrscht beim Schalthaus und den Trafostationen. Nehmen Sie Kontakt mit dem jeweiligen Ansprechpartner auf. Insbesondere bei Arbeiten mit Kränen ist auf die Stromleitungen zu achten.</p>
	<p>Freischaltprotokoll für Arbeiten an elektrischen Betriebsmitteln</p> <p>Elektrische Arbeiten an elektrischen Betriebsmitteln sind nur nach schriftlicher Freigabe erlaubt.</p>
	<p>Baustellensicherung</p> <p>Baustellen sind fachmännisch abzusichern, sodass niemand verletzt werden kann. Ein Absperrband ist keine Absturzsicherung! Nach Beendigung der Arbeit ist auf der Baustelle Ordnung herzustellen. Brennbare Stoffe sind entsprechend zu verwahren, elektrische Geräte auszuschalten.</p>

Zusätzliche Vorgaben für Fremdfirmen

Bei der Durchführung von Tätigkeiten im Auftrag von Vetropack sind alle gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.

Name Ansprechpartner/Projektleiter	Telefonnummer Werk		Durchwahl
.....	Pöchlarn 02757 / 7541	Kremsmünster 07583 / 5361
Projekt / durchzuführende Tätigkeit			





	<p>Befugnis zur Durchführung der Tätigkeit</p> <p>Vor Aufnahme der Tätigkeit ist mit dem jeweiligen Ansprechpartner Kontakt aufzunehmen.</p>
	<p>Anweisungen</p> <p>Anweisungen von Vetropack-Mitarbeitern ist Folge zu leisten.</p>
	<p>Schweißarbeiten (Freigabeschein für Heißarbeiten)</p> <p>Schweißarbeiten dürfen nur nach Genehmigung durch den Abteilungsverantwortlichen oder Projektleiter durchgeführt werden. Achten Sie auf brennbare Stoffe in Ihrer Umgebung. Bei Schweißarbeiten sind immer Löschgeräte bereit zu halten.</p>
	<p>Arbeiten auf Dächern (Freigabeschein für Arbeiten auf Dächern)</p> <p>Beim Arbeiten auf Dächern bestehen besondere Gefahren (Absturz, Durchbruch). Es ist erforderlich Absturzsicherungen zu verwenden. Diese Arbeiten dürfen nur nach einer Freigabe erfolgen.</p>

	<p>Arbeiten unter Spannung (Freigabeschein erforderlich) Die Arbeiten müssen durch den Auftraggeber, Anlagenverantwortlichen und Arbeitsverantwortlichen freigegeben werden. Diese Arbeiten dürfen nur nach einer Freigabe erfolgen.</p>
	<p>Arbeiten in Behältern und engen Räumen (Freigabeschein erforderlich) Beim Arbeiten in engen Räumen (Grube, Silos, etc.) kann es zu unerwarteten Gefahren kommen (zu wenig Sauerstoff, schädliche Gase, etc.). Eine Aufsichtsperson kann notwendig sein. Diese Arbeiten dürfen nur nach einer schriftlichen Freigabe erfolgen.</p>

Wir behalten es uns vor, Personen, die sich gegen die Anweisungen verhalten, die Weiterarbeit vorübergehend zu untersagen und bei Wiederholung dem Werksgelände zu verweisen.

Covid-19 Vorbeugemaßnahmen

Um die Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen sind folgende Maßnahmen strikt einzuhalten.

	<p>Meetings Meetings sind grundsätzlich per Telefon oder Online (über CISCO Jabber) vom Arbeitsplatz aus abzuhalten. Besprechungen in Meetingräumen sind nur in Ausnahmefällen erlaubt. Die Meetings sind so kurz wie möglich zu halten, die Räume regelmäßig, im Besonderen vor und nach der Besprechung zu lüften. Die Anzahl der Teilnehmer ist - sofern nicht anders in den Meetingräumen durch Anschlag kundgemacht - so weit zu begrenzen, dass jederzeit ein Abstand von 2 Metern zwischen den Teilnehmenden eingehalten werden kann. Maximal jedoch nicht mehr als 4 Personen. Die Teilnehmer haben während des gesamten Meetings Masken zu tragen!</p>
	<p>Direkter Kontakt Bei Tätigkeiten oder Gesprächen muss ein Mindestabstand von 2 Metern eingehalten werden. Die direkte Kontaktzeit darf nicht länger als 15 Minuten betragen. Sollten entsprechende Sicherheitsvorkehrungen getroffen worden sein, kann der direkte Kontakt unter Zustimmung des Abteilungsleiters entsprechend adaptiert werden.</p>
	<p>Entsorgung von Papiertaschentüchern Papiertaschentücher dürfen nach Gebrauch nur in geschlossenen Abfalleimern entsorgt werden.</p>
	<p>Händeschütteln Das direkte Händeschütteln ist zu vermeiden. Mindestabstand von 2 Metern ist einzuhalten.</p>
	<p>Handhygiene Handhygiene: Hände häufig mit Seife und Wasser waschen. Dauer des Waschvorgangs: mindestens 20 Sekunden. Besonders wichtig: nach dem Toilettengang, vor dem Essen und nach dem Naseputzen (Schnäuzen), Husten oder Niesen. Kein Zugang zu Wasser und Seife? Verwenden Sie ein alkoholhaltiges Hände-Desinfektionsmittel (60-95 % Alkoholgehalt).</p>

	<p>Atemhygiene Beim Husten oder Niesen die Armbeuge (Innenellenbogen) vor den Mund halten. Alternative: Papiertaschentuch über den Mund halten, anschließend im Abfall entsorgen.</p>
	<p>Raucherzonen Wenn nicht anders vorgegeben, dürfen sich pro Raucherzone max. 2 Personen mit einem Sicherheitsabstand von 2 Metern aufhalten. In Raucherkabinen darf sich max. 1 Person aufhalten.</p>
	<p>Pausenbereiche Wenn nicht anders vorgegeben, ist der Aufenthalt nur in definierten Bereichen erlaubt.</p>
	<p>Sicherheitsrelevante Zonen Eingang nur für autorisiertes Personal.</p>
	<p>Desinfizieren von Oberflächen Wenn nicht anders vorgegeben, sollten Arbeitsplätze, Bedienerknöpfe, Screens, Tastaturen sowie Computermäuse vor jedem Schichtwechsel desinfiziert werden.</p>
	<p>Verwendung von Aufzügen Aufzüge dürfen ausnahmslos nur von max. 1 Person benutzt werden.</p>